

Stoffnr. Version: 5 / DE Überarbeitet am: 27.09.2022

Ersetzt Version: 4 / DE Druckdatum: 27.09.2022

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1. Produktidentifikator

RELIUS HOLZ-ÖL LASUR

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Bautenanstrichmittel

# Identifizierte Verwendungen

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung,

Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

# Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse/Hersteller

Relius Farbenwerke GmbH Heimertinger Straße 10 87700 Memmingen

Telefon-Nr. +49 8331 103 0 Fax-Nr. +49 8331 103 277

Auskunftgebender Abteilung Produktsicherheit

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der info@relius.de

verantwortlichen Person für dieses

**SDB** 

#### 1.4. Notrufnummer

+49 0800-5560000 erreichbar: Mo-Fr 8:00 - 18:00 Uhr

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Chronic 3 H412

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

# Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501.2 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle



Stoffnr. Version: 5 / DE Überarbeitet am: 27.09.2022

Ersetzt Version: 4 / DE Druckdatum: 27.09.2022

zuführen.

# Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

EUH208 Enthält 3-lod-2-propynylbutylcarbamat, Neodecansäure, Cobaltsalz, Kann allergische

Reaktionen hervorrufen., Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Ergänzende Informationen

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen.

Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

# Weitere ergänzende Informationen

Diese Beschichtung enthält ein Biozidprodukt mit fungiziden und algiziden Eigenschaften. Wirkstoff: 3-lod-2-propinylbutylcarbamat. Das Wasser aus der Reinigung von Arbeitsgeräten darf nicht in den Boden oder in Oberflächengewässer gelangen.

# 2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung. PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

## Gefährliche Inhaltsstoffe

Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, cyclische Alkane, < 2% Aromaten

CAS-Nr. 1174522-09-8 EINECS-Nr. 918-481-9

Registrierungsnr. 01-2119457273-39

Konzentration 25 < 50 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Asp. Tox. 1 H304

# Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

CAS-Nr. 64742-48-9 EINECS-Nr. 265-150-3

Registrierungsnr. 01-2119457273-39

Konzentration 10 < 25 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Asp. Tox. 1 H304

**Titandioxid** 

CAS-Nr. 13463-67-7 EINECS-Nr. 236-675-5

Registrierungsnr. 01-2119489379-17

Konzentration 2,5 < 10 %

3-lod-2-propynylbutylcarbamat

CAS-Nr. 55406-53-6 EINECS-Nr. 259-627-5

Registrierungsnr. 01-2120762115-60

Konzentration 0,25 < 1 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 3 H331
Acute Tox. 4 H302
STOT RE 1 H372
Eye Dam. 1 H318
Skin Sens. 1 H317
Aquatic Acute 1 H400



Stoffnr. Version: 5 / DE Überarbeitet am: 27.09.2022

Ersetzt Version: 4 / DE Druckdatum: 27.09.2022

Aguatic Chronic 1 H410

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Chronic M =

1

Aquatic Acute 1 M = 10

Neodecansäure, Cobaltsalz

CAS-Nr. 27253-31-2 EINECS-Nr. 248-373-0

Registrierungsnr. 02-2119970733-31

Konzentration 0,1 < 1 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4 H302 STOT RE 1 H372 Skin Sens. 1 H317 Aguatic Chronic 3 H412

# **Sonstige Angaben**

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung.

#### Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

# Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

# Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort Arzt konsultieren! . Kein Erbrechen einleiten! Betroffenen ruhig halten.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

# Hinweise für den Arzt / Behandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver, Wassernebel



Stoffnr. Version: 5 / DE Überarbeitet am: 27.09.2022

Ersetzt Version: 4 / DE Druckdatum: 27.09.2022

# **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: dichter, schwarzer Rauch; Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

# Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Brandgefährdete Behälter mit Wasser kühlen und wenn möglich, aus der Gefahrenzone ziehen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Beim Umgang nicht rauchen, essen oder trinken. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. . Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aus Material aufbewahren, das dem des Originalbehälters entspricht. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderung an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Lagerräume, in denen Füllvorgänge stattfinden, müssen einen leitenden Boden haben.

# Zusammenlagerungshinweise



Stoffnr. Version: 5 / DE Überarbeitet am: 27.09.2022

Ersetzt Version: 4 / DE Druckdatum: 27.09.2022

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien getrennt lagern.

# Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 10 Brennbare Flüssigkeiten

510

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Hinweise, siehe Technisches Merkblatt. Diesem Produkt wurde ein GIS-Code zugeordnet (siehe Kapitel 15).

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

# Expositionsgrenzwerte

# Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

Typ DFG

 Wert
 350
 mg/m³
 0,05
 ml/m³

 Kurzzeitgrenzwert
 700
 mg/m³
 0,1
 ml/m³

# Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

Typ MAK

Wert 300 mg/m³ 50 ml/m³

3-lod-2-propynylbutylcarbamat

Liste TRGS 900 Typ AGW

Wert 0,058 mg/m³ 0,005 ppm(V) Kurzzeitgrenzwert 0,116 mg/m³ 0,01 ppm(V) Spitzenbegrenzung: 2(I); Schwangerschaftsgruppe: Y; Bemerkung: DFG, Y, Sh, 11

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung sorgen. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

## Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

# **Atemschutz**

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutz gemäß DIN EN 14387

#### **Handschutz**

Handschuhe (lösemittelbeständig)

Geeignetes Material Nitrilkautschuk

Materialstärke > 0,4 mm

Durchdringungszeit > 480 min

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung,

Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.

Die Durchbruchzeit muss größer sein als die Endanwendungzeit des Produkts.



Stoffnr. Version: 5 / DE Überarbeitet am: 27.09.2022

Ersetzt Version: 4 / DE Druckdatum: 27.09.2022

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen - nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

# Augenschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

# Körperschutz

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen. Die Schutzkleidung muss den relevanten CEN-Normen entsprechen.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig

**Farbe** verschieden, je nach Einfärbung

**Geruch** lösemittelartig

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Wert 160 °C

Methode DIN 53171

Bemerkung Wert für Lösungsmittel

**Untere und obere Explosionsgrenze** 

Untere Explosionsgrenze 0,6 %(V)
Obere Explosionsgrenze 7,0 %(V)

Bemerkung Wert für Lösungsmittel

Quelle Rechenwert

**Flammpunkt** 

Wert > 61 °C

pH-Wert

Bemerkung Nicht anwendbar

Viskosität

kinematisch

Wert 23 s Temperatur 20 °C

Dichte und/oder relative Dichte

Wert 0,94 g/cm<sup>3</sup>

Temperatur 20 °C

Methode DIN 53217

9.2. Sonstige Angaben

Wasserlöslichkeit

Bemerkung unlöslich

Selbstentzündungstemperatur

Bemerkung Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

**Explosive Eigenschaften** 

Bewertung Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Lösemittelgehalt

Wert 50,3 %

Festkörpergehalt

Wert 48,6 %



Stoffnr. Version: 5 / DE Überarbeitet am: 27.09.2022

Ersetzt Version: 4 / DE Druckdatum: 27.09.2022

# **Sonstige Angaben**

Keine bekannt

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

## 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: giftige Gase/ Dämpfe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide (NOx)

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute orale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

# Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

Spezies

LD50 > 5.000 mg/kg

Ratte

**Titandioxid** 

Spezies Ratte

LD50 > 5.000 mg/kg

Methode OECD 425

3-lod-2-propynylbutylcarbamat

Spezies Ratte (weiblich)

LD50 1.056 mg/kg

3-lod-2-propynylbutylcarbamat

Spezies Ratte (männlich)

LD50 1.795 mg/kg

Neodecansäure, Cobaltsalz

Spezies Ratte

LD50 1.098 mg/kg

#### Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

# Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig

siedend

Spezies Kaninchen

LD50 > 3.000 mg/kg



Stoffnr. Version: 5 / DE Überarbeitet am: 27.09.2022

Ersetzt Version: 4 / DE Druckdatum: 27.09.2022

**Titandioxid** 

ATE > 2.000 mg/kg

3-lod-2-propynylbutylcarbamat

Spezies Kaninchen

LD50 > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

ATE > 104 mg/l

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

**Titandioxid** 

Spezies Ratte

LC50 > 6,82 mg/l

Expositionsdauer 4 h

Verabreichung/Form Staub/Nebel

3-lod-2-propynylbutylcarbamat

Spezies Ratte

LC50 0,67 g/m<sup>3</sup>

Expositionsdauer 4 h

Verabreichung/Form Staub/Nebel

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** 

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Erfahrungen aus der Praxis

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Sonstige Angaben

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität



Stoffnr. Version: 5 / DE Überarbeitet am: 27.09.2022

Ersetzt Version: 4 / DE Druckdatum: 27.09.2022

# **Allgemeine Hinweise**

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

## **Allgemeine Hinweise**

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

# **Allgemeine Hinweise**

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

# Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

# Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

# 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

# Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

# Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

# Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# **Entsorgung Produkt**

EAK-Abfallschlüssel 08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

# Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den	Das Produkt unterliegt nicht den	Das Produkt unterliegt nicht den
	Transportvorschriften für den	Transportvorschriften für den	Transportvorschriften für den
	Landtransport.	Seetransport.	Lufttransport.

# Angaben für alle Verkehrsträger

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.



Stoffnr. Version: 5 / DE Überarbeitet am: 27.09.2022

Ersetzt Version: 4 / DE Druckdatum: 27.09.2022

## **Weitere Informationen**

# 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 3

VOC

VOC (EU) 50,3 % 472,9 g/l

# VOC-Gehalt gem. RL 2004/42/EG (Decopaint)

Produktunterkategorie Holzbeizen mit Mindestschichtdicke (Innen und Außen) (Lb)

Grenzwert 700 g/l VOC-Gehalt gem. RL <= 600 g/l

2004/42/EG (Decopaint)

# Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. DGUV Regel 112-190: Benutzung von Atemschutzgeräten

DGUV Regel 112-992: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV Regel 112-995: Benutzung von Schutzhandschuhen

# **GISCODE**

Ö60

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungen / Textergänzungen: Änderungen im Text sind am Seitenrand mit einem Stern (\*) gekennzeichnet.

# Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

#### H-Sätze aus Abschnitt 3

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H331 Giftig bei Einatmen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# **CLP-Kategorien aus Abschnitt 3**

Acute Tox. 3 Akute Toxizität, Kategorie 3 Acute Tox. 4 Akute Toxizität, Kategorie 4

Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3

Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: RELIUS HOLZ-ÖL LASUR

Stoffnr. Version: 5 / DE Überarbeitet am: 27.09.2022

Ersetzt Version: 4 / DE Druckdatum: 27.09.2022

Skin Sens. 1 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

STOT RE 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1

# Abkürzungen

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

EG: Europäische Gemeinschaft

EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

# **Datenblatt ausstellender Bereich**

Abteilung Produktsicherheit

# Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.